



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 19.06.2019 Version 1

Seite 1 von 8
Druckdatum: 15.03.2021

Hinrivest Liquid

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

- 1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Hinrivest Liquid
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/des Gemisches
Bestimmte Verwendung(en): Anorganisches Bindemittel, Oberflächenmodifikator und Flockungsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Angaben zum Hersteller / Lieferanten
Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer
ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- 2.3 Sonstige Gefahren:
Ermittlung der PBBT- und VPvB-Eigenschaften: Keine weiteren Daten verfügbar.
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

- 3.2 Gemische:
Allgemeine Bezeichnung: Amorphous Silica, aqueous colloidal solution.
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch
Gefährlicher Stoff

| Chemische Bezeichnung | PBT vPvB OEL | CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr. | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|-----------------------|--------------|--------------------------------|---|-------------------|
|-----------------------|--------------|--------------------------------|---|-------------------|

Anmerkungen: Keine Zutaten nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Anhang II).
AGW-Stoff

AGW-Stoff

| | | | | |
|------------------------------|-----|--|--|----------|
| Gefällte Kieselsäure, amorph | OEL | 7631-86-9 231-545-4 01-2119379499-16 | | >=30-<60 |
|------------------------------|-----|--|--|----------|

OEL: Grenzwerte berufsbedingter Exposition.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Status: Nicht anwendbar



Hinrivest Liquid

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

| | | |
|-----|---|--|
| 4.1 | Allgemeine Hinweise: Nach Inhalation: Nach Hautkontakt: Nach Augenkontakt: Nach Verschlucken: | Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit Wasser abspülen. Mit viel Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |
| 4.2 | Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Symptome: Risiken: | Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar. |
| 4.3 | Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: | Symptomatische Behandlung. |

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

| | | |
|-----|---|--|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel: | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| 5.2 | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. |
| 5.3 | Besondere Schutzausrüstung: | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| 5.4 | Weitere Information : | Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

| | | |
|-----|---|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: | Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen. Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Reinigungsverfahren / Methoden zur Eindämmung: | Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Wenn die Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte: | Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. |

7. Handhabung und Lagerung:

| | | |
|-----|---|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang: | Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. |
| 7.2 | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter: Zusammenlagerungshinweise: Lagerklasse: Minimale Lagerungstemperatur: Maximale Lagerungstemperatur: | Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten. Nicht brennbare Flüssigkeiten. U.a. Temperaturen vermeiden: 5 °C 50 °C |



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 19.06.2019 Version 1

Seite 3 von 8
Druckdatum: 15.03.2021

Hinrivest Liquid

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen:
Bestimmte Verwendung(en): Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1 Zu überwachender Parameter

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Wert | Zu überwachende Parameter | Stand | Grundlage | Art der Exposition |
|------------------------------|---------------------|------|---|------------|-------------|----------------------|
| Gefällte Kieselsäure, amorph | 7631-86-9 | AGW | 4 mg/m ³ | 2013-09-19 | DE TRGS 900 | Einatembare Fraktion |
| | Weitere Information | : | DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) 2: Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Siliziumdioxid | | | |
| | | TWA | 0,1 mg/m ³ | 2017-12-27 | 2004/37/EC | Atembarer Staub |
| | Weitere Information | : | Karzinogene oder Mutagene | | | |

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BEI: Biological Exposure Index
MAC: Maximum Allowable Concentration
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
OEL: Grenzwerte berufsbedingter Exposition.
STEL: Kurzzeitgrenzwert
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe
TWA: zeitlich gewichteter Mittelwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Kontrollmaßnahmen: Wirksame Absaugung.
Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz: PVC Gummihandschuhe.
Augenschutz: Sicherheitsbrille.
Hygienemaßnahmen: Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Form: flüssig
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.
Sicherheitsrelevante Daten:
pH-Wert: 9 - 10
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 0°C
Siedepunkt/Siedebereich: 100°C
Flammpunkt: Nicht anwendbar.



Hinrivest Liquid

| | |
|---|---|
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): | Dieses Produkt ist nicht entzündlich. |
| Untere Explosionsgrenze: | Nicht anwendbar. |
| Obere Explosionsgrenze: | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck: | ca. 23 hPa bei 20°C |
| Relative Dampfdichte: | Keine Daten verfügbar. |
| Relative Dichte: | 1,10 - 1,30 |
| Wasserlöslichkeit: | Dispergierbar. |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: | Keine Daten verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Nicht anwendbar. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch: | < 20 mPa.s bei 20°C |
| Viskosität, kinematisch: | Keine Daten verfügbar. |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht explosiv. |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht als brandfördernd klassifiziert. |
| 9.2 Sonstige Angaben: | Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation. |

10. Stabilität und Reaktivität:

| | |
|---|--|
| 10.1 Reaktivität: | Stabil unter normalen Bedingungen. |
| 10.2 Chemische Stabilität: | Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: | Vermeiden Sie das Austrocknen der Lösung, da dies zu Staubbildung führen kann. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien: | Zu vermeidende Stoffe: Kupfer, Stahl, Aluminium |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung: | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt Keine Daten verfügbar. |

11. Angaben zur Toxikologie:

| | |
|--|---|
| 1.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| Produktinformation: | |
| Akute Toxizität: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Keimzell-Mutagenität: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Karzinogenität: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Reproduktionstoxizität: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Aspirationsgefahr: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Weitere Information: | Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen. |



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 19.06.2019 Version 1

Seite 5 von 8
Druckdatum: 15.03.2021

Hinrivest Liquid

| | |
|-------------------------------------|--|
| Testresultat | |
| Akute orale Toxizität: | LD50: > 5 000 mg/kg Spezies: Ratte Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Methode: (Magnusson-Kligman): Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt. |
| Keimzell-Mutagenität | |
| Gentoxizität in vitro: | Ames test Ergebnis: negativ Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt. |
| Gefällte Kieselsäure, amorph | |
| Akute Toxizität: | |
| Akute orale Toxizität: | LD50: > 10 000 mg/kg Spezies: Ratte |

12. Umweltbezogene Angaben:

| | |
|--|---|
| Produktinformation: | |
| Beurteilung Ökotoxizität: | |
| Sonstige ökologische Hinweise | Keine bekannt. |
| 12.1 Toxizität | |
| Testresultat | |
| Toxizität gegenüber Fischen: | LC50: > 5 000 mg/l Expositionszeit: 96 h Spezies: Danio rerio (Zebrafisch) Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt. |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: | EC50: 7 600 mg/l Expositionszeit: 48 h Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh) Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt. |
| Toxizität gegenüber Algen: | NOEC: 60 mg/l Expositionszeit: 48 h Spezies: Selenastrum capricornutum (Grünalge) Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt. |
| | EC50: 120 mg/l Expositionszeit: 48 h Spezies: Selenastrum capricornutum (Grünalge) Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt. |
| | EC10: 140 mg/l Expositionszeit: 48 h Spezies: Selenastrum capricornutum (Grünalge) Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt. |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit | |
| Produktinformation: | |
| Biologische Abbaubarkeit: | Ergebnis: Nicht anwendbar anorganisch |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial | |
| Produktinformation: | |
| Bioakkumulation: | Bioakkumulation nicht zu erwarten. |
| Inhaltsstoffe: | Keine Information verfügbar. |
| 12.4 Mobilität im Boden | |
| Produktinformation: | |



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 Überarbeitet am: 19.06.2019 Version 1
Hinrivest Liquid

Seite 6 von 8
 Druckdatum: 15.03.2021

| | |
|--|---|
| Mobilität : Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Produktinformation: 12.6 Andere schädliche Wirkungen Produktinformation: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): | Keine Testergebnisse. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Überführung von der Erde ins Wasser stattfinden. Eine Verbringung an die Luft wird nicht erwartet. Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Keine Daten verfügbar. |
|--|---|

13. Entsorgungshinweise:

| | |
|---|--|
| 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung: Verunreinigte Verpackungen: | Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. |
|---|--|

14. Transportvorschriften:

| | |
|--|--|
| 14.1 UN-Nummer: 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4 Verpackungsgruppe: 14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Anmerkungen: 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | Nicht als Gefahrgut eingestuft Nicht als Gefahrgut eingestuft Nicht als Gefahrgut eingestuft Nicht als Gefahrgut eingestuft Nicht als Gefahrgut eingestuft Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. |
|--|--|

15. Rechtsvorschriften:

| | |
|---|---|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Wassergefährdungsklasse: TA Luft: Registrierstatus: DSL: | Nicht anwendbar Nicht anwendbar nwg nicht wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (2.2) - Gesamtstaub: Nicht anwendbar - Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar - Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar - Organische Stoffe: Nicht anwendbar - Krebs erzeugende Stoffe: Nicht anwendbar - Erbgutverändernd: Nicht anwendbar - Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar JA. Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL Liste. |
|---|---|



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 19.06.2019 Version 1

Seite 7 von 8
Druckdatum: 15.03.2021

Hinrivest Liquid

| | |
|--------|---|
| AICS: | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen. |
| NZIoC: | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen. |
| ENCS: | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen. |
| ISHL: | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen. |
| KECI: | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen. |
| PICCS: | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen. |
| IECSC: | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen. |
| TCSI: | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen. |
| | |
| TSCA | JA. Alle chemischen Substanzen in diesem Produkt sind entweder auf der TSCA-Bestandsliste vermerkt oder sind dementsprechend von der TSCA Bestandsliste freigestellt. |

Zur Erklärung der Abkürzung, siehe Kapitel 16.

Weitere Information: Dieses Produkt ist eine Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes.

- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Gefällte Kieselsäure, amorph: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben:

Volltext anderer Abkürzungen
2004/37/EC: Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

DE TRGS 900: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2004/37/EC / TWA: gewichteter Mittelwert
DE TRGS 900 / AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des



Hinrivest Liquid

Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.